

---

## Patentierungs- und Verwertungsstrategie der TU Darmstadt

---



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

---

### 1. Ziele

---

Gemäß § 3 des Hessischen Hochschulgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des TUD Gesetzes hat die TU Darmstadt den gesetzlichen Auftrag, den Wissens- und Technologietransfer in die berufliche Praxis zu fördern.

Die TU Darmstadt ist sich dieser Verantwortung bewusst und bestrebt, das hochschulgenerierte Wissen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft zu schützen und zu verwerten. Kerngedanke der Patentierungs- und Verwertungsstrategie der TU Darmstadt ist es, den Wissens- und Technologietransfer aus dem Universitätsbereich in die Wirtschaft zu steigern.

Mit der Patentierung und Verwertung von universitärem Know-how verfolgt die TU Darmstadt die folgenden Ziele:

- Durch die Patentierung von universitärem Know-how soll der Rechtsanspruch der TU Darmstadt an Erfindungen gesichert werden. Die Sicherung des Rechtsanspruchs stellt häufig eine notwendige Voraussetzung für die spätere Verwertung des Know-hows dar.
- Durch Schutzrechtsanmeldungen will die TU Darmstadt ihre Leistungsstärke verdeutlichen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Erfindungen und Patente immer häufiger ein Leistungsindikator für den Wissens- und Technologietransfer sind und zunehmend in Hochschulrankings berücksichtigt werden.
- Die Verwertung von Erfindungen und Patenten durch Lizenzierung und Verkauf ermöglicht der TU Darmstadt finanzielle Rückflüsse zu generieren.
- Durch ihre Patente macht die TU Darmstadt Drittmittelgeber auf ihre marktorientierte Forschungsleistungen aufmerksam. Patente dienen damit auch der Stärkung des Wettbewerbsprofils und der Akquise für öffentliche und private Fördermittel.
- Indem die TU Darmstadt ihren Gründern Erfindungen und Patente bereit stellt, unterstützt sie Gründer in ihren Aktivitäten und trägt zur Förderung von Unternehmensgründungen bei.
- Die TU Darmstadt erhöht durch Erfindungen und Patente ihre Attraktivität und damit ihren Stellenwert als Kooperationspartner für die Wirtschaft und die Industrie (als Partner in Forschung und Lehre).

Die Patentierungs- und Verwertungsstrategie der TU Darmstadt trägt diesen unterschiedlichen Zielen Rechnung. Die Verwertung zielt auf die Vergabe von Lizenzen, den Verkauf von Patenten, die Bereitstellung von Patenten zur Gründung von Unternehmen sowie der Einwerbung von Drittmitteln im Kontext der Erfindungen.

---

### 2. Zentrale Akteure im Prozess

---

Die TU Darmstadt ist bestrebt, den Nutzen von Erfindungen und Patenten für alle am Prozess beteiligten Akteure zu maximieren. Zentrale Akteure sind die Erfinder, die TU Darmstadt sowie die drittmittelgebenden Institutionen, vor allem privatwirtschaftliche Unternehmen, die an den Rechten interessiert sind.

Für Erfinder mit wissenschaftlichem Hintergrund ist in der Regel entscheidend, dass ihre Erkenntnisse schnell veröffentlicht werden. Sie wünschen einen unbürokratischen Prozessablauf, an deren Erfolgen sie partizipieren können.



Da Erfindungen auch in der Zusammenarbeit mit externen Partnern entstehen, sind häufig nicht alle Erfinder Arbeitnehmer der TU Darmstadt. Die TU Darmstadt fördert solche Gemeinschaftserfindungen aktiv, da sie Ausdruck der engen Vernetzung sind. Während Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern gesetzlich festgelegt sind, müssen sie bei solchen freien Erfindern vertraglich fixiert werden. Grundsätzlich bietet die TU Darmstadt den freien Erfindern die gleichen Konditionen wie den Erfindern der TU Darmstadt an.

Im Fall der Finanzierung der Forschung durch Dritte können Verpflichtungen gegenüber Drittmittelgebern bestehen, die im Fall der Patentanmeldung und -verwertung berücksichtigt werden müssen. Die privaten Drittmittelgeber (Industrieunternehmen) nehmen hierbei eine Sonderstellung ein, da sie einen schnellen und exklusiven Zugriff auf die entstandenen Erfindungen wünschen.

Als Arbeitgeber ist die TU Darmstadt Eigentümer der Erfindungen und Patente. Sie finanziert die Patentierungs- und Verwertungsprozesse aus zentralen Mitteln. Damit Erfindungen und Patente als Leistungsindikator in die Bewertung der Universität einfließen können, ist die Sichtbarkeit der Patentierungs- und Verwertungsprozesse von großer Bedeutung.

---

### 3. Strategische Grundsätze

---

Die Patentierungs- und Verwertungsstrategie der TU Darmstadt orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. *Die TU Darmstadt ist ein verlässlicher und fairer Partner im Umgang mit geistigem Eigentum.*  
Dies gilt sowohl im Kontext von Partnerschaften mit der Industrie und anderen Forschungspartnern, als auch in Bezug auf Erfindergemeinschaften und Einzelerfinder.
2. *Die Entscheidung der Universitätsleitung über die Inanspruchnahme einer Arbeitnehmererfindung erfolgt auf der Basis einer verantwortungsvollen Prüfung.*  
Patentierung und Verwertung von Erfindungen sind mit hohen Kosten verbunden. Deswegen geht der Entscheidung über die Inanspruchnahme oder Freigabe einer Erfindung, die im Rahmen des Arbeitsverhältnisses entstanden ist oder auf den während der Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen und Kenntnissen beruht (Diensterfindung) ein verantwortungsbewusster und transparenter Entscheidungsprozess voraus. Bei der Entscheidung werden die individuellen Gegebenheiten und Wünsche der Erfinder berücksichtigt und diese in den Entscheidungsprozess über die Inanspruchnahme einbezogen. Die Entscheidung erfolgt gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Experten.
3. *Die TU Darmstadt sichert einen professionellen Patentierungs- und Verwertungsprozesses zu.*

---

Dies beinhaltet die Professionalisierung und Optimierung der TU-internen Prozesse sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern und Dienstleistern. Diese werden fallbezogen, d.h. unter Berücksichtigung der patentanwaltlichen und/oder verwerterischen Kompetenzen sowie der mit der Erfindung verfolgten Ziele, ausgewählt. Die Festlegung der Patentierungs- und Verwertungsstrategie erfolgt in Abstimmung mit den Erfindern.



4. *Die TU Darmstadt gestaltet die Aktivitäten markt- und wettbewerbsorientiert.*

Patentierung und Verwertung sind kein Selbstzweck und kein Standardprozess. Die Entscheidung über die Patentierungs- und Verwertungsstrategie einer Erfindung sowie die in den Prozess involvierten Partner erfolgt daher auf Basis einer Kosten- und Nutzenabschätzung.

5. *Die TU Darmstadt erwartet die aktive Mitwirkung und -gestaltung der Erfinder im gesamten Patentierungs- und Verwertungsprozess.*

Im gesamten Patentierungs- und Verwertungsprozess sind das Wissen und die Mitarbeit der Erfinder unerlässlich für den Erfolg. Angesichts der hohen Patentierungs- und Verwertungskosten, die von der Universität getragen werden, erwartet die TU Darmstadt eine aktive Mitarbeit aller Erfinder. Diese gilt über den gesamten Lebenszyklus einer Erfindung und auch dann, wenn der Erfinder nicht mehr Mitglied der TU Darmstadt ist.

6. *Die TU Darmstadt verfolgt eine ganzheitliche und nachhaltige Patentierungs- und Verwertungsstrategie.*

Die Patentierungs- und Verwertungsstrategie ist nicht nur auf einzelne, z.B. finanzielle Aspekte ausgerichtet. Erfindungen werden vielmehr ganzheitlich und nachhaltig verfolgt. Der Begriff der Nachhaltigkeit bezieht sich sowohl auf den gesamten Patentierungs- und Verwertungsprozess als auch auf einzelne Erfindungsvorgänge. Insgesamt sind die Prozesse so zu gestalten, dass sie eine langfristige Wirkung erzielen und zur Stärkung der Wettbewerbssituation der TU Darmstadt beitragen.

7. *Die TU Darmstadt erwartet die frühzeitige Meldung von Erfindungen.*

Die TU Darmstadt berücksichtigt die Interessen der Erfinder im gesamten Prozess und achtet auf den Grundsatz, dass sich Patentierung und Veröffentlichung nicht ausschließen.

---

#### 4. Prozessanforderungen

---

Die Umsetzung der oben genannten Grundsätze stellt hohe Anforderungen an die Beteiligten im Patentierungs- und Verwertungsprozess. Der Prozess ist daher an folgenden Kriterien auszurichten:

*transparent:* D.h. Status quo eines Erfindungsvorgangs sowie Entscheidungen müssen für die Erfinder zu jedem Zeitpunkt sichtbar und nachvollziehbar sein. Den Erfindern sind hierfür die notwendigen Informationen bereitzustellen.

*kostenbewusst:* Aufgrund der begrenzten Ressourcen der Universität sollten alle am Prozess Beteiligten die Bereitschaft zur Kostenreduktion bzw. der Einhaltung von Kostenrahmen zeigen. Bei Entscheidungen im Zusammen-

---

hang mit der Patentierungs- und Verwertung von Erfindungen wird einer Kosten-Nutzen-Analyse ein zentraler Stellenwert beigemessen.

*schnell und zielorientiert:* Der Prozess ist derart zu gestalten, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Patentierungs- und Verwertungsprozess schnell und zielorientiert getroffen werden können und die zeitlichen Ressourcen der Erfinder möglichst wenig beansprucht werden. Um die wissenschaftliche Arbeit der Erfinder und insbesondere Veröffentlichungen nicht zu behindern, ist die TU Darmstadt bestrebt, eine Entscheidung über die Inanspruchnahme innerhalb von 4 Wochen zu treffen.

*identifikationsstiftend:* Die Prozesse und Abläufe sollen dazu beitragen, dass diese zur Identifikation der Erfinder mit der TU Darmstadt und dem Patentierungs- und Verwertungsprozess beitragen.

*ganzheitlich:* Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Patentierungs- und Verwertungsprozess sind ganzheitlich ausgerichtet, d.h. es erfolgt eine umfassende und weitsichtige Berücksichtigung verschiedener Aspekte, insbesondere auch die wissenschaftlichen Interessen der Erfinder.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT